



## BEBAUUNGSPLAN "MÜNCHSMÜNSTER SÜD-OST"

Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen

aufgestellt in der Fassung vom 5.12.83  
genehmigt gemäß Bescheid vom 23.8.84

### ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MÜNCHSMÜNSTER-SÜDOST"

- Änderungsbereich: auf der Fläche der Flur Nr. 202 / 202/6  
202/5, 205, 207/3, 207/11, 205/9
- Änderungsmaßnahme: Erschließung des Grundstückes Flur Nr.  
207/3 in veränderter Größe, von der  
Bgm.-Lehmeier-Straße aus, durch eine  
Stichstraße, b = 4,0 m. Der Gehweg mit  
b = 2,0 m bleibt bestehen. Die bisher vor-  
gesehene Zufahrt von der Tassilostr. zwischen  
202/6 und 202/5 entfällt.
- Änderungsgrund: Vergrößerung des Grundstückes 207/3  
auf 1 346 qm, die veränderte Situation ver-  
langt eine neue Überlegung. Die vorgesehene  
Änderung entspricht den grundsätzlichen Zielen  
des bestehenden Bebauungsplanes.
- Änderungsverfahren: vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB  
(Baugesetzbuch)

Beschluß des Gemeinderates Münchsmünster vom .....

Genehmigung des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm 19.07.88

1. Änderung aufgestellt am 11. April 1988

HANS MÜLLER-HAHL · DIPL. ING. · ARCHITEKT  
ARCHITEKTUR · ORTSPLANUNG · BAUBERATUNG  
IM SCHLOSS · 8919 GREIFENBERG · TEL. 08192/1068

*Hans Müller-Hahl*

*Vereinfachte Änderung*